

# WAS KOSTET EINE SCHEIDUNG?

Die Kosten einer Scheidung setzen sich aus den gerichtlichen und den anwaltlichen Kosten zusammen. Sie werden auf der Grundlage des Verfahrenswertes ermittelt. Mit Hilfe von Online-Scheidungskostenrechnern können Sie sich einen ersten Überblick verschaffen, welcher Kostenrahmen auf Sie zukommt. Wie viel Ihre Scheidung exakt kostet, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab und lässt sich kaum pauschal beantworten.

## WIE WIRD DER VERFAHRENSWERT ERMITTELT?

Der endgültige Verfahrenswert wird nach § 43 Abs. 1 FamGKG anhand des ehelichen Einkommens, des ehelichen Vermögens, dem Umfang des gerichtlichen Verfahrens und der Bedeutung der Sache festgelegt. Für eine erste Berechnung werden die monatlichen Einkommen der Ehepartner, Kreditraten sowie Freibeträge für unterhaltsberechtigter minderjährige Kinder herangezogen.

## WIE HOCH SIND DIE GERICHTSKOSTEN?

Die Gerichtskosten ergeben sich aus dem FamGKG und werden anhand des Verfahrenswertes ermittelt. Der Gebührensatz für die Scheidung liegt bei 2,0.

## WIE HOCH SIND DIE ANWALTlichen KOSTEN?

Wenn Ihre anwaltliche Vertretung nach dem RVG abrechnet, erfolgt die Berechnung ebenfalls anhand des Verfahrenswertes. Es fallen Gebührensätze in Höhe von 1,3 für das Verfahren und in Höhe von 1,2 für den Scheidungstermin an. Außerdem ist eine Auslagenpauschale in Höhe von 20 EUR, sowie Mehrwertsteuer zu zahlen. Wenn Ihre anwaltliche Vertretung nicht nach dem RVG abrechnet, variieren

die Kosten nach Ihrer individuellen Vereinbarung. In der Regel ist die Abrechnung nach RVG günstiger für Sie.

## WIE KANN ICH MICH MÖGLICHST GÜNSTIG SCHEIDEN LASSEN?

Die Gerichts- und Anwaltskosten lassen sich nicht vermeiden, denn in Deutschland gilt der Anwaltszwang für das Scheidungsverfahren. Wenn Sie sich jedoch einvernehmlich scheiden lassen, können Sie das Verfahren oftmals schneller und günstiger abwickeln als bei einer streitigen Scheidung. Bemühen Sie sich also darum, sich über alle Folgen der Scheidung zu einigen. Sie können alles in einer Scheidungsfolgenvereinbarung rechtlich bindend festhalten. Dann genügt es, wenn sich einer von Ihnen anwaltlich vertreten lässt und die Scheidung beantragt. Somit entfallen die Kosten für einen zweiten Anwalt.

Die einvernehmliche Online-Scheidung kann Ihnen die Scheidung zusätzlich erleichtern. Sie können alles online, telefonisch oder per Post regeln – so entfallen auch noch Fahrtkosten, Parkgebühren und andere Kosten, die mit persönlichen Terminen verbunden sind.



## Checkliste

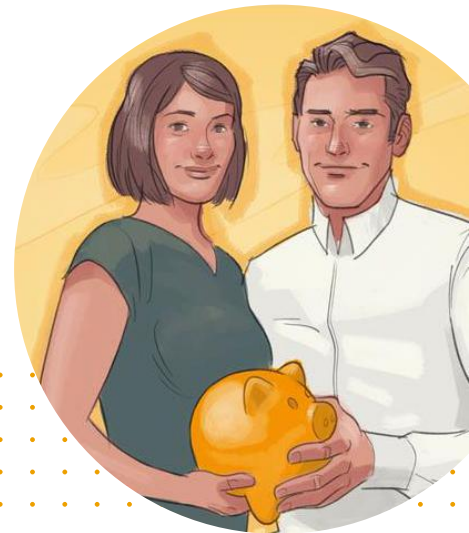
# WAS KOSTET EINE SCHEIDUNG?

### INFORMATIONEN FÜR DIE BERECHNUNG DES VERFAHRENSWERTES:

- Eheliches Einkommen: \_\_\_\_\_
- Eheliche Kreditraten: \_\_\_\_\_
- Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder: \_\_\_\_\_

### WIE KANN ICH DIE KOSTEN MÖGLICHST GERINGHALTEN?

- Einvernehmlich Folgen der Scheidung klären, ggf. Scheidungsfolgenvereinbarung
  - Aufteilung gemeinsamer Immobilien
  - Sorge- und Umgangsrecht gemeinsamer Kinder
  - Kindesunterhalt
  - Nachehelicher Unterhalt
  - Versorgungsausgleich
  - Zugewinnausgleich
  - Aufteilung Scheidungskosten
  - Vereinbarung bzgl. laufender Kreditraten
- Online Scheidung
  - Gratis-Infopaket anfordern
  - Kostenvoranschlag anfordern
  - Online-Scheidungsantrag einreichen



### WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären!

Sie können uns jederzeit anrufen:

 24 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

